

AS.
182
M966

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1900.

München

Verlag der k. Akademie

1901.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Wir betrachten diese Entscheidung nicht als eine endgültige, sind wir uns doch bewusst, dass Fragen von so grosser Tragweite, denen tausend Schwierigkeiten im Wege stehen, nicht auf die erste Anregung hin gelöst werden; allein für die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates handelt es sich hier, wie bereits mein Vorgänger Herr von Pettenkofer von diesem Platze aus betont hat, um eine Lebensfrage, die in kürzerer oder längerer Frist gelöst werden muss. Wir vertrauen auf das vielfach bewährte Wohlwollen und die Einsicht der königlichen Staatsregierung und den übrigen in Frage kommenden Faktoren und hoffen, dass uns das neue Jahrhundert auch die Erfüllung unserer berechtigten Wünsche entweder in der von uns befürworteten oder in irgend einer anderen befriedigenden Weise bringen wird.

Ich erteile nunmehr den Herren Klassensekretären das Wort zur Verlesung der Erinnerungsworte auf die im verflossenen Jahre verstorbenen Mitglieder.

Darauf gedachten die Klassensekretäre der in dem abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder.

Der ersten oder philosophisch-philologischen Classe war kein Mitglied durch den Tod entrissen worden.

Die historische Classe hatte den Verlust zweier nichteinheimischer Mitglieder, eines auswärtigen und eines korrespondierenden, zu beklagen; ihnen widmete der Klassensekretär Joh. Friedrich folgende Nachrufe.

Am 4. Juni 1899 starb in Wien der ausgezeichnete Germanist Hofrath und Vicepräsident der k. k. Akademie der Wissenschaften **Heinrich Siegel**. Seine Wiege stand nicht in Oesterreich, sondern zu Ladenburg auf badischem Boden; aber schon in jungen Jahren durch seine Schriften: Das deutsche Erbrecht nach den Rechtsquellen des Mittelalters in seinem inneren Zusammenhange dargestellt (1853), und:

Stadtarchivs, und betheiligte sich in entscheidender Weise an der Kontroverse über die Entstehung des österreichischen Landrechts. Kaum 1862 als korrespondirendes und 1863 als wirkliches Mitglied in die k. k. Akademie getreten, regte er den Gedanken an, die Weisthümerforschung, welche in Deutschland längst von J. Grimm gepflegt wurde, nach Oesterreich zu verpflanzen und zur Aufgabe der Akademie zu machen. Es war nicht vergebens. Siegel trat selbst in die Leitung des Unternehmens ein und bearbeitete zugleich mit Tomaschek in muster-giltiger Weise den I. Band: Die Salzburger Taidinge (1870), woraus er auch das Material schöpfte zu der Abhandlung: Das Güterrecht der Ehegatten im Stiftslande Salzburg (1881). Nachdem er noch 1883 die Abhandlung: Die rechtliche Stellung der Dienstmänner in Oesterreich im 12. und 13. Jahrhundert, hatte erscheinen lassen, überliess er jedoch die Fortsetzung dieser Arbeiten seinen unterdessen herangereiften Schülern und anderen jungen Gelehrten, und wandte sich wieder seinen alten Forschungen zu. Er verfasste noch ein sehr günstig aufgenommenes Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (1886 u. ö.), in welchem er selbständig die sogenannte äussere Rechtsgeschichte oder den Gang der Rechtsbildung im Zusammenhang mit der Art der Rechtspflege, und abgesondert davon die sogenannte innere Rechtsgeschichte oder die Entwicklung des Rechts in seinem Inhalte unter umfassendster Verwerthung der Errungenschaften aus Quellen und Literatur bis in die Jetztzeit zur Anschauung brachte. Dann folgten: Das pflichtmässige Rügen auf den Jahrdingen und sein Verfahren (1892); Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben (1893); Der Handschlag und Eid nebst den verwandten Sicherheiten für ein Versprechen im deutschen Rechtsleben (1894), endlich unmittelbar vor seinem Tode: Die deutschen Rechtsbücher und die Kaiser Karlssage (1899).

Wenn deutsche Gesinnung und Liebe zum deutschen Volkthum in Oesterreich wieder geweckt wurden und erstarkten, so hat Siegel keinen geringen Theil daran.

Am 3. März 1900 entschlummerte nach mehrjährigem Siechtum der Professor an der Universität Bonn **Franz Heinrich Reusch**, ein klarer, scharfer Verstand und gründlicher Forscher von ungewöhnlicher Arbeitskraft.

Da Reusch ursprünglich Lehrer der alttestamentlichen Exegese war, liegen seine ersten Arbeiten auf diesem Gebiete, und wurde er als solcher auch zur Abfassung seines vielgelesenen, ins Französische, Italienische, Holländische, Ungarische und Englische übersetzten Buches: *Bibel und Natur* (4. Auflage 1874) veranlasst. Das von ihm 1866 gegründete *Theologische Literatur-Blatt* erhob sich rasch unter seiner Leitung zu einem der angesehensten kritischen Organe. Auch der *Rheinische (Deutsche) Merkur* verdankte hauptsächlich seiner Initiative sein Entstehen im J. 1870. Aber wie in das Leben vieler deutschen Gelehrten griff dieses Jahr auch tief in das unseres Reusch ein. Er wandte sich der kirchengeschichtlichen Forschung zu und bot zuerst eine kleine, aber interessante Episode aus der Geschichte der spanischen Inquisition: *Luis de Leon und die spanische Inquisition* (1875). Dann betheiligte er sich an den damals geführten Verhandlungen über den Prozess Galilei's: *Der Prozess Galilei's und die Jesuiten* (1879, vgl. *Der Index der verbotenen Bücher II*, 394 ff.), in welchem Buche er nicht nur die Geschichte des Konflikts des berühmten Astronomen mit der römischen Kurie in der Hauptsache zum Abschlusse brachte, sondern auch die modernen Apologeten der letzteren siegreich zurückwies. Sein mit stupender Gelehrsamkeit abgefasstes Hauptwerk in zwei Bänden: *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte* (1883 bis 1885) ist allerdings zunächst eine der wichtigsten Bereicherungen der Geschichte der kirchl. Literatur und der Kirche, es greift aber auch in andere Gebiete, in die politische und Rechtsgeschichte, die Philosophie, Astronomie u. s. w. über und bildet überhaupt einen unschätzbaren Beitrag zur Geschichte der europäischen Geisteskultur. Daneben fand der auch sonst viel-

beschäftigte Mann aber doch noch Zeit, zahlreiche gründliche Artikel für die Allgemeine Deutsche Biographie zu verfassen.

Hoch anzurechnen ist ihm, dass er nach Abschluss seines grossen Werkes über den Index Döllinger die Hand bot zur Abfassung des Buches: Die Selbstbiographie des Cardinals Bellarmin lateinisch und deutsch mit geschichtlichen Erläuterungen (1887). Denn wenn es auch in der Vorrede heisst: „Der Plan unseres Buches ist von dem ältern der beiden Herausgeber entworfen; dieser hat auch den grössten Theil des Materiales zu der Einleitung und den Anmerkungen geliefert und angewiesen. Die Redaktion des Materiales hat der jüngere Herausgeber besorgt, von welchem auch die Uebersetzung der Selbstbiographie herrührt,“ es wäre ohne Reusch nicht zu Stande gekommen, und es ist gar kein Zweifel und tritt überall deutlich hervor, dass auch er einen wesentlichen Theil zu den geschichtlichen Erläuterungen beisteuerte. Und ähnlich verhält es sich mit dem I. (Text-) Band der mit Döllinger auf Grund ungedruckter Aktenstücke bearbeiteten und herausgegebenen „Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert mit Beiträgen zur Geschichte und Charakteristik des Jesuitenordens“ (1889). Dass diese Werke durch das Zusammenwirken beider Männer wahre Fundgruben gelehrten Wissens wurden, brauche ich kaum zu betonen.

Im gleichen Jahre (1889) gab Reusch auch einen werthvollen Beitrag zu den Abhandlungen unserer Classe: Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas von Aquin gegen die Griechen (Opusculum contra errores Graecorum ad Urbanum IV.). Es hatte insbesondere in Italien grosses Aufsehen gemacht, als Döllinger im „Janus“ und in seinen „Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums“ (1869) behauptete, Thomas von Aquin sei das Opfer eines literarischen Betrugs, des sogenannten Pseudo-Cyrellus, geworden und habe auf Grund desselben seine Lehre vom Primat ausgebildet. Man wusste nicht, woran man mit dieser Behauptung sei. Zwar hat dann ein Neapolitaner Uccelli die Quelle des Thomas in der Vatikanischen Bibliothek gefunden und sie als Anhang zu einigen Separatabzügen seiner

in der Neapolitanischen Zeitschrift *La Scienza e la Fede* erschienenen Abhandlung *De' testi esaminati da Tommaso d' Aquino nel opusculo contro gli errori de' Greci* (1870) angefügt; aber die Abhandlung wurde nicht beachtet und die Separatabzüge sind verschwunden. Diese Quelle (Pseudo-Cyrrillus) veröffentlicht, kritisch untersucht und damit die Frage gelöst zu haben, ist das Verdienst unseres Reusch, und es gereicht unserer Akademie zur Ehre, diese Arbeit in ihren Schriften veröffentlicht zu haben.

Es war Reusch leider nur noch gegönnt, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens (1894) zu veröffentlichen, worin namentlich die Lehre vom Tyrannenmorde, Französische Jesuiten als Gallikaner, die Versammlung zu Bourfontaine — eine Jesuitenfabel, der falsche Arnaud behandelt werden. Schlaganfälle, die ihn heimsuchten, lähmten den Geist des vortrefflichen Mannes mehr und mehr, bis er am 3. März dieses Jahres den Folgen derselben erlag.

Zum Schluss hielt Herr Dr. Joh. Ranke, ausserordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe, die inzwischen im Verlag der Akademie erschienene Festrede:

Die akademische Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns und die Organisation der urgeschichtlichen Forschung in Bayern durch König Ludwig I.
